Telefon: 0 233-47362 Telefax: 0 233-47542

Referat für Gesundheit und Umwelt

Abteilung Kommunale Gesundheitsplanung und -koordinierung RGU-GVO4

Einrichtung einer gynäkologischen Sprechstunde (Eckdatenbeschluss Haushalt 2019 Nr. 3)
Schaffung einer gynäkologischen Sprechstunde für Mädchen und Frauen mit
Mobilitätseinschränkungen in München

Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich und Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge Änderung des MIP 2017 - 2022 Beschluss über die Finanzierung für die Jahre 2019 bis 2021

Praxis für schwer behinderte Frauen

Antrag Nr. 14-20 / A 02718 von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Birgit Volk vom 09.12.2016, eingegangen am 09.12.2016

Einrichtung einer barrierefreien ambulanten gynäkologischen Sprechstunde für Frauen und Mädchen mit Behinderungen

167. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 25.01.2018, eingegangen am 21.02.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12080

10 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheitsausschusses mit dem Umweltausschuss vom 18.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Landeshauptstadt München (LHM) bietet ihren Einwohnerinnen eine gynäkologische Gesundheitsversorgung auf hohem Niveau. Trotz dieses guten und breitgefächerten stationären und ambulanten medizinischen Angebots und der Vielzahl an niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in München wurden in den letzten Jahren von der Politik, der Verwaltung, den Fachverbänden und der Öffentlichkeit auf Defizite in der gynäkologischen

Versorgung von Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen hingewiesen und Verbesserungsvorschläge vorgebracht.

Konkrete Anlässe:

- Der Stadtratsbeschluss zur Umsetzung der UN-Behindertenrechskonvention (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12112 vom 02.07.2013). Im dort verabschiedeten Aktionsplan wird mit der Maßnahme 13, Handlungsfeld 2 (Gesundheit, Rehabilitation, Prävention, Pflege), die Initiierung von bedarfsgerechten gynäkologischen Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen in München gefordert.
- Der Stadtratsantrag der SPD-Fraktion "Praxis für schwer behinderte Frauen"
 (Antrag Nr. 14-20 / A 02718, Anlage 1) vom 09.12.2016, eingegangen am
 09.12.2016. Dieser fordert die LHM auf, sich bei der Kassenärztlichen Vereinigung
 Bayerns dafür einzusetzen, "dass für schwer behinderte Frauen und Mädchen eine
 für sie geeignete gynäkologische Praxis eingerichtet wird."
- Die 167. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 25.01.2018, eingegangen am 21.02.2018 (Anlage 2). Diese fordert das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) der Landeshauptstadt München zur Einrichtung einer barrierefreien ambulanten gynäkologischen Sprechstunde für Frauen und Mädchen mit Behinderungen auf.
- Der einstimmige Beschluss des Vorstands des Gesundheitsbeirats der Landeshauptstadt München (Anlage 3) vom 23.11.2016, der die Einrichtung einer gynäkologischen Untersuchungsmöglichkeit für mobilitätseingeschränkte Frauen in München befürwortet.

In der vorliegenden Sitzungsvorlage wird zunächst die derzeit defizitäre gynäkologische Versorgungssituation von Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen in München dargestellt und eine Einschätzung abgegeben, wie hoch die Zahl der Betroffenen ist. Anschließend werden die Anforderungen für die Einrichtung einer gynäkologischen Praxis für Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen formuliert und bereits bestehende Modelle in anderen Kommunen vorgestellt. Abschließend wird das in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft, den Behindertenfachverbänden, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und der StKM (Städtisches Klinikum München GmbH) entwickelte Versorgungsmodell vorgestellt und dem Stadtrat empfohlen, dieses Modell zunächst in einer Pilotphase von drei Jahren umzusetzen und zu finanzieren.

A. Fachlicher Teil

1. Ausgangslage

In München und dem Münchner Umland ist eine Ballung von gynäkologischen Arztpraxen zu erkennen. Mit einem Versorgungsgrad von 142,8 Prozent (Stadtgebiet München) gilt die

Landeshauptstadt München in diesem Fachbereich als überversorgt (Versorgungsgrad Landkreis München 109,3 Prozent).¹

Trotz dieser bestehenden Überversorgung an Gynäkologinnen und Gynäkologen geht das RGU davon aus, dass die gynäkologische Versorgung von Mädchen und Frauen mit Mobilitätseinschränkungen in München nicht als bedarfsgerecht betrachtet werden kann.

Bei einer im Jahr 2013 von der Fachstelle Frau & Gesundheit des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) durchgeführten Abfrage der Münchner Frauenärztinnen und Frauenärzte sowie der Mammografie-Screening-Einheiten in München hatten sich 50 der Antwortenden für die Implementierung einer barrierefreien gynäkologischen Schwerpunktpraxis ausgesprochen (insgesamt 82 Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

Auch von Seiten der Betroffenen wird die Situation als nicht zufriedenstellend geschildert. Im Jahr 2014 hat das Sozialreferat eine Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München durchgeführt: "Mit Blick auf gynäkologische Untersuchungen äußerten sich vor allem Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen unzufrieden: Knapp jede Fünfte (19,1%) von ihnen meinte, das sie schon öfters entsprechende Probleme gehabt hätte, 3% erklärten, dass dies zumindest einmal bereits vorgekommen sei."²

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen – UN Behindertenrechtskonvention

Die UN Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist im März 2009 in Deutschland in Kraft getreten und stellt seitdem geltendes Recht dar. Inklusion von Menschen mit Behinderung ist als zentrales Ziel definiert. Entsprechend besteht eine Verpflichtung zur Umsetzung der Konvention auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene.

Die UN-BRK unterstreicht u. a. die Bedeutung des Zugangs zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsleistungen, welche von Menschen mit Behinderungen wegen ihrer Beeinträchtigungen benötigt werden.³

Als eine der ersten Kommunen in Deutschland, welche die UN-BRK auf kommunaler Ebene umsetzt, hat die Landeshauptstadt München im Jahr 2013 einen Aktionsplan

¹ Kassenärztliche Vereinigung Bayerns. Planungsblätter, verfügbar unter:

https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/dokumente/Praxis/Bedarfsplanung/KVB-Bedarfsplanung-Planungsblaetter.pdf

Studie zur Arbeits-und Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt München. Endbericht Teil 2: Allgemeine Situation. 2014, S.102, verfügbar unter:

https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/studie-arbeits-lebenssituation.html
UN-Behindertenrechtskonvention, verfügbar unter: https://www.google.de/url?

sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwj4xLTinlLZAhUrsaQKHQQIBCcQFgg8MAE&url=h ttps%3A%2F%2Fwww.behindertenbeauftragte.de%2FSharedDocs%2FPublikationen%2FUN_Konvention_deutsch.pdf %3Fblob%3DpublicationFile%26v%3D2&usq=AOvVaw0pBmmQr49EcNyJxIsDqcfF

erstellt, der mit oben genanntem Beschluss vom Stadtrat verabschiedet worden ist.⁴ Entsprechend der Maßnahme 13 des Aktionsplanes, Handlungsfeld 2 (Gesundheit, Rehabilitation, Prävention, Pflege), wird die Initiierung von bedarfsgerechten gynäkologischen Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen in München gefordert.⁵

1.2 Zielgruppe und Anzahl an Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen

Zielgruppe: Im Rahmen dieser Sitzungsvorlage wird der Fokus ausschließlich auf Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen gelegt. Auf einen möglichen Handlungsbedarf im Bereich der gynäkologischen Versorgung für Frauen, die von anderen Formen der Behinderung, wie beispielsweise seelischer Behinderung betroffen sind, kann in dieser Sitzungsvorlage nicht eingegangen werden. Diese benötigen spezielle Angebote, die über das unten vorgeschlagene Modell hinausgehen. Eine Ausweitung des Versorgungsangebots auf weitere Zielgruppen wird nach Ablauf der Pilotlaufzeit geprüft.

Der genaue Umfang des Versorgungsbedarfs für mobilitätsbehinderte Frauen und Mädchen ist aufgrund der derzeitig vorliegenden ungenügenden Daten nur sehr grob abschätzbar, für die Landeshauptstadt München ist nur eine Annäherung möglich.

Der Begriff der Mobilitätseinschränkung lässt sich anhand der Merkzeichen in Schwerbehindertenausweisen bestimmen.

Eine **Schwerbehinderung** wird nach SGB IX wie folgt definiert: Ab einem Grad der Behinderung (GdB) "*GdB*>= 50 kann von einer Schwerbehinderung gesprochen werden. ⁶ Ab diesem Zeitpunkt kann die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises erfolgen.

Merkzeichen: Neben dem GdB können im Schwerbehindertenausweis nach dem Gesetz weitere gesundheitliche Merkmale festgestellt werden, die sogenannten Merkzeichen, welche die Art der Behinderung genauer beschreiben, z. B. erheblich gehbehindert, außergewöhnlich gehbehindert, hilflos (§ 152 Abs. 1 bis 5 SGB – Neunter Teil).

6 § 2 Abs. 2 SGB IX Begriffsbestimmungen, verfügbar unter: http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/2.html

⁴ Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft GmbH, Wissenslmpuls. Evaluation des 1. Aktionsplans der Landeshauptstadt München zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), 2018

⁵ UN-Behindertenrechtskonvention, verfügbar unter: https://www.google.de/url? sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwj4xLTinILZAhUrsaQKHQQIBCcQF gg8MAE&url=https%3A%2F%2Fwww.behindertenbeauftragte.de%2FSharedDocs%2FPublikationen %2FUN_Konvention_deutsch.pdf%3Fblob%3DpublicationFile%26v%3D2&usg=AOvVaw0pBmmQr49EcNyJxlsDgcfF

Tabelle 1 verdeutlicht die absolute Häufigkeit von weiblichen behinderten Menschen in München und dem Münchner Umland, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Merkzeichen.⁷

Tabelle 1: Weibliche behinderte Menschen nach Merkzeichen (absolute Häufigkeit) ⁸								
Merk-	Mün-	Land-		Mün	chner Umla	nd		Gesamt
zeichen	chen	kreis München	Land- kreis Dachau	Land- kreis Ebersberg	Land- kreis Freising	Land- kreis FFB	Land- kreis Starnberg	
G	23.779	4.980	2.088	1.849	2.069	3.328	1.925	40.018
В	15.582	3.593	1.724	1.286	1.494	2.329	1.437	27.445
aG	4.750	1.139	548	425	490	741	437	8.530
Н	5.923	1.366	548	515	600	870	619	10.441
Gesamt	50.034	11.078	4.360	4.075	4.653	7.268	4.418	86.434

G: Erheblich gehbehindert

B: Begleitung bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erforderlich

aG: außergewöhnlich gehbehindert

H: Hilflos

Quelle: Auszug - Strukturstatistik SGB IX München und Münchner Umland (Stand: 31.12.2016)9

Es muss davon ausgegangen werden, dass mindestens die in dieser Tabelle aufgeführten 4.750 Frauen mit dem Merkzeichen "aG" (außergewöhnliche Gehbehinderung), die aus München kommen, sich mitunter erschwerten Bedingungen im alltäglichen Leben stellen müssen, wie z. B. Zugang zur medizinischen Versorgung (unzureichende Barrierefreiheit, ein fehlendes Vorhandensein von Hebeliftern und/oder barrierefreien gynäkologischen Untersuchungsstühlen). Eine Aussage, wie viele Frauen und Mädchen dieser Gruppe auf Grund ihrer Gehbehinderung auf einen Rollstuhl angewiesen sind, kann laut dem Zentrum Bayern für Familie und Soziales (ZBFS) nicht getroffen werden.

es sich bei der Tab. 1 um die aktuellsten vorhandenen Zahlen für München.

⁷ Bei den aufgeführten Daten muss berücksichtigt werden, dass es sich um N\u00e4herungswerte handelt und die tats\u00e4chliche Anzahl in der Bev\u00f6lkerung vermutlich h\u00f6her liegt, da sowohl die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises als auch die Aufnahme des Merkzeichens in den Schwerbehindertenausweis auf Freiwilligkeit der Betroffenen beruht.

Zentrum Bayern Familie und Soziales. Strukturstatistik SGB IX für München und das Münchner Umland (Stand: 31.12.2016)
 Seit dem Jahr 2017 werden die Merkzeichen beim Zentrum Bayern für Familie und Soziales nicht mehr erfasst. Somit handelt

1.3 Notwendige Voraussetzungen für die Behandlung von Frauen mit Mobilitätseinschränkungen

Frauen mit Mobilitätseinschränkungen haben, genau wie Frauen ohne Beeinträchtigung, den gleichen Anspruch auf einen Zugang zur gynäkologischen Versorgung, die vor allem folgende Bereiche umfasst:

- Vorsorgeuntersuchungen
- Beratung zu Schwangerschaft, Verhütung und Sexualität
- Versorgung und Beratung bei gynäkologischen Beschwerden und Erkrankungen.

Die Nutzung dieses gesetzlich verankerten Anspruchs wird u. a. jedoch durch

- mangelnde Barrierefreiheit von Räumen,
- nicht auf die k\u00f6rperlichen Voraussetzungen angepasste medizinische Ausstattung, wie z. B. einen Hebelifter,
- aber auch durch die unzureichenden Abrechnungsmöglichkeiten für Ärztinnen und Ärzte
- und durch mangelnde Kenntnis der Betroffenen und deren Angehörigen von barrierefreien gynäkologischen Praxen, erschwert bzw. eingeschränkt.

Bei der gynäkologischen Behandlung von Frauen mit Mobilitätseinschränkungen ist u. a. auf Grund der eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten der Patientinnen mit einem erhöhten zeitlichen Mehraufwand bei der Terminplanung zu kalkulieren. Dieser resultiert u. a. aus dem längeren An- und Auskleiden der Patientin sowie aus der Zeit für das Heben vom Rollstuhl auf den gynäkologischen Untersuchungsstuhl. Der zeitliche Mehraufwand für die Gynäkologinnen und Gynäkologen kann jedoch bei der Abrechnung der Leistungen in den EBM-Kennziffern nicht abgebildet werden. Die Behandlung ist für Ärztinnen und Ärzte folglich unwirtschaftlich. Laut Einschätzung der bis zum Frühjahr 2018 in der gynäkologischen Ambulanz des Helios-Amper-Klinikums

Dachau für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen tätigen Chefärztin sei eine Kostendeckung nicht zu erreichen, so dass eine derartige Sprechstunde nur mit finanzieller Unterstützung zu unterhalten sei. Da Frauen mit schwerer körperlicher Behinderung keine alternative bzw. unzureichende Vorsorge- und Behandlungsmöglichkeiten im Raum München sehen, wäre aus ihrer Sicht das Angebot einer gynäkologischen Sprechstunde für Frauen und Mädchen mit Behinderung dringend notwendig.

¹⁰ Der einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) ist das Vergütungssystem der vertragsärztlichen bzw. vertragspsychotherapeutischen Versorgung in Deutschland.

In ihrer Stellungnahme vom 18.05.2018 führt das Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern (kurz: Netzwerkfrauen Bayern¹¹) weitere Voraussetzungen auf, die bei der Einrichtung einer gynäkologischen Spezialsprechstunde für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen bedacht werden sollen.¹²

Generell fordern sie, dass möglichst alle Arztpraxen in Bayern langfristig auch auf die Bedürfnisse auch von Menschen mit schwersten Behinderungen bestmöglich eingehen können – diese Form der Inklusion gebietet auch die UN-

Behindertenrechtskonvention, der sich Deutschland bereits im Jahr 2009 verpflichtet hat. Die Netzwerkfrauen-Bayern halten daher eine gynäkologische Spezialambulanz für Frauen und Mädchen mit Behinderung in München für unbedingt notwendig, denn es geht hier um Gesundheit und Leben tausender Münchner Bürgerinnen.

Dabei gilt nach den Erfahrungen der Netzwerkfrauen-Bayern Folgendes zu beachten:

- Eine gute barrierefreie Verkehrsanbindung auch über öffentliche Verkehrsmittel.
- Barrierefreie Raumgestaltung und genug Rangierraum auch für nötige Hilfsmittel wie Rollstuhl und Patientenlifter.
- Schulung und regelmäßige Weiterbildung des Personals, um auf die persönlichen und medizinischen Bedürfnisse der Patientinnen optimal eingehen zu können, sowie regelmäßigen fachlich-kollegialen Austausch. Langfristig sollte hier das Ziel sein, das Gesamtwissen zu mehren und so die gynäkologische Versorgung flächendeckend im Freistaat zu verbessern.
- Ausreichend Zeit während der Sprechstunde und die Möglichkeit für die Ärzte, dies auch entsprechend abrechnen zu können.
- Möglichst kurze Wartezeiten und eine möglichst freie Arztwahl (Stellungnahme der Netzwerkfrauen-Bayern, Anlage 4).

Bereits 2013 hat sich der Landesfrauenrat mit den Anforderungen an die gynäkologische Versorgung für mobilitätseingeschränkte Frauen befasst¹³. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle 2 erfasst und dienen als Grundlage für das Münchner Modell.

¹¹ Bei den Netzwerkfrauen Bayern handelt es sich um einen offenen Zusammenschluss von Mädchen und Frauen mit Behinderung sowie Engagierten, die sich im Rahmen des Zusammenschlusses über Themen wie medizinische Anliegen, Familie und Partnerschaft oder über Beruf und Ausbildung austauschen. Im Rahmen einer Peer-Beratung, bei der Betroffene andere Betroffene unterstützen, findet u. a. ein Austausch zu soeben aufgeführten Themen statt. Die Geschäftsstelle der Netzwerkfrauen Bayern ist an deren Trägerverein, dem LAG Selbsthilfe Bayern e. V., angeschlossen und wird durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Netzwerkfrauen Bayern. Wer sind wir, unter: https://netzwerkfrauen-bayern.de/
München Ärztliche Anzeigen, Heft 6/2016 vom 19.03.2016, verfügbar unter: https://www.zuckschwerdtverlag.de/zeitschriften/muenchner-aerztliche-anzeigen/archiv/2016.html; Bayerischer Landesfrauenrat. Stellungnahme des Fachausschusses Gesundheitspolitik vom 13.01.2013 zur Gesundheitsversorgung von Frauen und Mädchen mit Behinderung, verfügbar unter: https://www.lfr.bayern.de/aktuelles/stellungnahmen/neue/26873/index.php

Notwendige Vora	Tabelle 2: Notwendige Voraussetzungen für die Behandlung von Frauen mit Mobilitätseinschränkungen					
Räumlichkeiten	 Sicherstellung der Barrierefreiheit von Untersuchungsräumlichkeiten, Umkleidekabinen und Toiletten Sicherstellung von ausreichenden Rangiermöglichkeiten mit dem (elektronischen) Rollstuhl Sicherstellung einer barrierefreien Verkehrsanbindung über öffentliche Verkehrsmittel 					
Mobiliar	 Höhenverstellbarer, individuell einstellbarer gynäkologischer Untersuchungsstuhl und/oder Untersuchungsliege Vorhandensein eines Hebelifters 					
Administration, pflegerische und ärztliche Behandlung	Höherer OrganisationsgradMehr Aufklärungs- und Behandlungszeit					
Personelle Anforderungen	 Höhere Anforderungen an die Ausbildung der Frauenärztin/des Frauenarztes zum Thema Sexualität und Behinderung, Schwangerschaft und Behinderung etc., da z. T. seitens der Gynäkologinnen und Gynäkologen Vorbehalte bzw. Unsicherheiten in der Behandlung von Frauen mit Mobilitätseinschränkungen bestehen Anbieten von Schulungsangeboten für niedergelassene Gynäkologinnen und Gynäkologen 					
Vergütung	 Erfordernis zur Anpassung der ärztlichen Vergütung auf Bundesebene, da keine finanzielle Unterscheidung erfolgt, wie lange eine Ärztin bzw. ein Arzt mit der Behandlung von Frauen zeitlich beansprucht wird. Bei der Abrechnung müsste eine Kennzeichnung von Menschen mit Behinderungen erfolgen 					

Das RGU ergänzt diese Auflistung um die Notwendigkeit ausführlicher Öffentlichkeitsarbeit, um Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen sowie deren Angehörigen auf die Existenz von barrierefreien gynäkologischen Arztpraxen aufmerksam zu machen.

2. Beispielhafte Vorgehensweise in anderen Kommunen

Andere deutsche Städte haben sich bereits für die Implementierung eines gynäkologischen Spezialangebotes für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen eingesetzt. Diese finden sich in Berlin, Bremen, Frankfurt, Erlangen und Dachau. Eine genaue Übersicht über die unterschiedlichen gynäkologischen Versorgungsangebote in Deutschland ist in Anlage 5 ersichtlich.

Im Folgenden wird die bereits in Bremen etablierte gynäkologische Praxis für Frauen mit Behinderungen am Klinikum Mitte beschrieben, da dort die Behandlung der Frauen mit Behinderungen von niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen in den Räumlichkeiten eines Klinikums durchgeführt wird. Das RGU befürwortet für München die Einrichtung einer Praxis in ebensolcher Konstellation.

2.1 Gynäkologische Praxis für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen am Klinikum Bremen Mitte

Die Initiative zur Einrichtung eines gynäkologischen Spezialangebotes ging im August 2008 von der Beratungsstelle Selbstbestimmt Leben, dem Bremer Netzwerk behinderter Frauen sowie von der Bremischen Gleichstellungsstelle aus. Diese machten öffentlich, dass es in Bremen und Bremerhaven keine gynäkologische Praxis gibt, die für Frauen im Rollstuhl uneingeschränkt barrierefrei zugänglich und nutzbar ist, mit der Folge, dass es für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen nicht selbstverständlich ist, regelmäßige gynäkologische Untersuchungen in Anspruch zu nehmen.

In der Konsequenz wurde ein Runder Tisch ins Leben gerufen, an dem die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), die Senatorin für Gesundheit, die Kassenärztliche Vereinigung Bremen, der Berufsverband der Frauenärzte, die Ärztekammer Bremen, SelbstBestimmt Leben e. V., das Bremer Netzwerk behinderter Frauen, einzelne Krankenkassen und der Landesbehindertenbeauftragte teilnahmen.

Dieser entwickelte das nachfolgende Projekt, das im Oktober 2011 seine Arbeit aufnahm. Ort der Sprechstunde sind die Räumlichkeiten des Klinikums Bremen Mitte. Projektträger sind die Kassenärztliche Vereinigung Bremen, Gesundheit Nord und Bremens Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit (https://www.kvhb.de/gynpraxis.php).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Eckpunkte der Umsetzung auf.

Inbetrie	Tabelle 3: Inbetriebnahme und Umsetzbarkeit des Bremer Projektes							
Beteiligte Ärztinnen und Ärzte, Terminverein- barung und Sprechzeiten	 Sieben niedergelassene Gynäkologinnen und Gynäkologen sind am Bremer Projekt beteiligt. Freie Arztwahl der Patientinnen. Die Patientinnen können sich im Vorfeld telefonisch erkundigen, welche Ärztin/welcher Arzt an welchem Tag Dienst hat. Einmal wöchentliche Sprechzeiten am Mittwoch Nachmittag (15:00 - 19:00 Uhr). Die telefonische Terminvereinbarung erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung Bremen (Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr). Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen übermittelt den erstellten Sprechstundenplan am Mittwoch Früh an das Klinikum. Angesetzte Termindauer (ca. 45 - 60 Minuten) In den Jahren 2011 bis 2017 wurde die Praxis wie folgt in Anspruch genommen: 2011: 11 Patientinnen 2013: 28 Patientinnen 2014: 39 Patientinnen 2015: 42 Patientinnen 2016: 64 Patientinnen 2017: 67 Patientinnen 							
Investitions- und laufende Kosten	 Finanzierung der Investitionskosten durch eingeworbene Spenden. Übernahme der Raumkosten und Kosten für die Pflegekraft/Arzthelferin durch das Klinikum. Bereitstellung der notwendigen ärztlichen Ausrüstungsund Einrichtungsgegenstände sowie Verbrauchsmaterialien durch das Klinikum. 							
Mitwirkung und Abrechnung	 Praxisbetrieb über niedergelassene Gynäkologinnen und Gynäkologen über eine Ermächtigung zum Betreiben einer Filialpraxis und koordiniert von der KVB Bremen Abrechnung der Leistungen über die KVB Bremen. Da der Verwaltungsaufwand der Abrechnung von den beteiligten Ärztinnen und Ärzten als hoch eingestuft wird, wird die Sprechstunde zum Teil ehrenamtlich erbracht. 							
Öffentlichkeits- arbeit	 Printmedien (z. B. Flyer, Plakate, Zeitungsartikel) und Vorträge mit unterschiedlichen Sprachniveaus. Internet 							

¹⁴ Bei den aufgeführten Terminvereinbarungen muss berücksichtigt werden, dass Frauen zum Teil mehrfach die Sprechstunde aufgesucht haben. Im Zeitverlauf ist ein deutlicher Anstieg in der Inanspruchnahme der gynäkologischen Leistung zu erkennen.

Zu den bisherigen Erfahrungen der Praxis am Klinikum Bremen Mitte liegen dem RGU keine validen Daten vor. Es ist unklar, ob mobilitätseingeschränkte Frauen in Bremen über die Existenz einer solchen Praxis informiert sind. Des Weiteren liegen dem RGU keine Erkenntnisse vor, wie die Patientinnen das Angebot einschätzen und wie zufrieden sie sind. Bekannt ist, dass Folgebehandlungen, die bei der selben Ärztin bzw. dem selben Arzt stattfinden sollen, auf Grund der Rotation der Gynäkologinnen und Gynäkologen, mit langen Wartezeiten verbunden sind. Weiterhin ist bekannt, dass die Praxis für Terminvereinbarungen immer mal schlecht erreichbar ist.

2.2 Bestehende Maßnahmen zur gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Mobilitätseinschränkungen in München und dem Münchner Umland

2.2.1 Barrierefreie/rollstuhlgerechte gynäkologische Praxen

Um Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen die Möglichkeit zu geben, sich vor dem Arztbesuch über die Barrierefreiheit der Praxis zu erkundigen, hat die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) auf ihrer Homepage eine entsprechende Recherchemöglichkeit geschaffen. In München und Umgebung sind demnach acht Praxen rollstuhlgerecht ausgestattet (Stand 08.06.2018). Laut KVB ist der Begriff "rollstuhlgerecht" nicht definiert. Die Praxisinhaberin bzw. der Praxisinhaber kann selbst entscheiden, ob die Praxis als rollstuhlgerecht definiert wird. Es kann beispielsweise vorkommen, dass Untersuchungsräume barrierefrei sind, der in der Praxis befindliche gynäkologische Untersuchungsstuhl - durch unzureichende Höhenverstellbarkeit - jedoch nicht.

Nur bei einer der acht Praxen geht aus dem Internetauftritt eindeutig hervor, dass diese in jeder Hinsicht barrierefrei ist. Die Information über verfügbare, barrierefreie gynäkologische Praxen in München über die KVB Homepage stimmt somit nicht mit den einzelnen Homepages der Ärztinnen und Ärzte überein. Im Übrigen ist auch zu vermuten, dass vielen betroffenen Frauen diese Suchmöglichkeit auf der KVB Homepage nicht bekannt ist.

2.2.2 Gynäkologische Ambulanz am Helios-Amper-Klinikum, Landkreis Dachau

Im Landkreis Dachau besteht seit 2007 eine gynäkologische Ambulanz des Helios-Amper-Klinikums für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen, die von vielen Münchner Frauen mit Mobilitätseinschränkungen aufgesucht wird. 15 Es ist das einzige speziell auf diese Frauen ausgerichtete gynäkologische Versorgungsangebot im Münchner Umkreis. Im März 2018 kam es dort zu einem

¹⁵ AmperKliniken AG. Gynäkologische Ambulanz für Frauen mit Behinderung

Personalwechsel: Die bis dahin tätige und ermächtigte Chefärztin ist in Ruhestand gegangen. Die Ermächtigung ist nahtlos auf eine dort tätige Gynäkologin übergegangen. 16

Laut Angaben des Klinikums werden in Dachau jährlich ca. 170 Frauen mit Mobilitätseinschränkungen behandelt. Von diesen stammen ca. 80% aus München. Angesichts der unter Kap. 1.2 dargestellten Zahlen ist also zu vermuten, dass ein hoher Anteil der Münchner Frauen mit Mobilitätseinschränkungen keine bzw. keine geeignete gynäkologische Versorgung in Anspruch nimmt. Weil das Spezialangebot in Dachau für viele Frauen nicht bekannt oder nicht erreichbar ist, ist davon auszugehen, dass bei entsprechender Öffentlichkeitsarbeit und guter Erreichbarkeit ein Anstieg der Fälle zu verzeichnen sein wird.

Die bis März 2018 in Dachau tätige Chefärztin befürwortet in ihrem Schreiben vom 28.05.2018 die Einrichtung einer gynäkologischen Praxis für Frauen mit Mobilitätseinschänkungen in München und gibt eine Einschätzung hinsichtlich der Wirtschaftlich ab (siehe auch Kapitel 1.3, Tabelle 2: Vergütung). Nach deren Aussage zeigen die KV-Abrechnungen einen durchschnittlichen Fallwert von 21,33 €. Bei einer wöchentlichen Sprechstunde mit 4 Frauen und einem Zeitaufwand von durchschnittlichen 45 Minuten pro Fall würde dies einen Erlös von 1.167,84 € pro Quartal ergeben. Dem stehen Kosten gegenüber für die Ärztin bzw. dem Arzt (ca. 35% vom Erlös plus ehrenamtlicher Einsatz) und einer Arzthelferin, deren anteiliges Gehalt (3-4 Std. pro Woche) im Klinikum Dachau auf Kosten der Klinik ging und geht.

Gerade vor diesem Hintergrund, dass der überwiegende Teil der Patientinnen aus München kommt, den in Kap. 1.2 dargestellten Erfahrungen und anhand der Ergebnisse der Münchner Umfragen (Kap. 1.), ist eine gynäkologische Sprechstunde im Stadtgebiet München wünschenswert und zur Erfüllung der Zielsetzung der UN-BRK entscheidend. Zudem beschreiben Münchnerinnen mit Mobilitätseinschränkungen die Erreichbarkeit des Helios-Amber-Klinikums Dachau als sehr schwierig, da das Klinikum vom Bahnhof Dachau nur mit dem Bus zu erreichen ist und der Transport durch ein Personenbeförderungsunternehmen als organisatorisch umständlich und teuer (da oftmals nicht durch die Krankenkasse finanziert) beschrieben wird (siehe auch Voraussetzungen Kapitel 1.3, Tabelle 2).

¹⁶ Eine Ermächtigung wird nach der Stellung eines Antrages erteilt. Der Zulassungsausschuss entscheidet über die Annahme oder Ablehnung des Antrages. Die Ermächtigung ist grundsätzlich auf die medizinischen Leistungen begrenzt, die von den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten nicht oder nicht ausreichend sichergestellt werden können. Die erteilten Ermächtigungen beziehen sich immer auf vorhandene Versorgungssituationen. Es erfolgt eine genaue Festlegung der Dauer, des Ortes und des Leistungsrahmens durch den Zulassungsausschuss.

<u>Fazit</u>: Das RGU befürwortet auf Grund der Versorgungslage einen verbesserten Zugang in München zur gynäkologischen Versorgung von Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen z. B. in Form einer gynäkologischen Sprechstunde.

3. Gynäkologische Praxis durch niedergelassene Gynäkologinnen und Gynäkologen am Städtischen Klinikum Schwabing

Entsprechend dem Bremer Modell hat auch das RGU in München einen Runden Tisch einberufen, an dem folgende Einrichtungen unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt dauerhaft teilgenommen haben:

- Städtisches Klinikum München Schwabing
- Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
- · Berufsverband der Frauenärztinnen und Frauenärzte
- Netzwerkfrauen Bayern
- Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK
- Gleichstellungsstelle für Frauen (Direktorium)

Nach Prüfung und Abwägung der verschiedenen aufgeführten Optionen und Möglichkeiten schlägt das RGU in Abstimmung mit den oben aufgeführten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern des Runden Tisches die Einrichtung einer gynäkologischen Sprechstunde durch niedergelassene Gynäkologinnen und Gynäkologen am Städtischen Klinikum Schwabing vor. Laut Auskunft der KVB haben bereits einige niedergelassene Frauenärztinnen und Frauenärzte Interesse signalisiert, sich an der Versorgung von Frauen mit Mobilitätseinschränkungen zu beteiligen.

Das Angebot soll u. a. die gynäkologischen Untersuchungen zur Früherkennung, die Behandlung von gynäkologischen Beschwerden, die Beratung zur Verhütung sowie Kinderwunsch- und Sexualberatung beinhalten. Die in Kapitel 1.3 der Beschlussvorlage dargestellten Voraussetzungen für die Behandlung von Frauen mit Behinderung sollen bei der Einrichtung der Praxis berücksichtigt werden. Wesentliche Merkmale sind:

- Sicherstellung von geeigneten, barrierefreien Untersuchungsräumen.
- Zurverfügungstellung von ausreichendem Mobiliar, das für die Behandlung von Frauen mit Mobilitätseinschränkungen notwendig ist.
- Organisation von Fortbildungen für das Fachpersonal (bei Bedarf) durch das RGU
- Schaffung von Rahmenbedingungen, um die Durchführung der Sprechstunden durch die niedergelassenen Frauenärztinnen und -ärzte zu unterstützen, u. a.

- durch die Übernahme der Kosten für eine mithelfende Pflegekraft und die Terminvereinbarung durch die KVB.
- Betreiben von Öffentlichkeitsarbeit. Das RGU geht von einer hohen Dunkelziffer von Frauen und Mädchen aus, die keine gynäkologische Versorgung erhalten. Durch das Betreiben gezielter Öffentlichkeitsarbeit könnte die Kenntnis der Zielgruppe und deren Angehöriger von der Existenz einer Spezialpraxis und somit auch ein Anstieg in der Inanspruchnahme gynäkologischer Leistungen von Frauen mit Mobilitätseinschränkungen erhöht werden.

Vorgesehen ist eine zunächst dreijährige Laufzeit des Pilotprojektes von 2019 bis 2021, die sich aus einer sechs monatigen Vorbereitungsphase (Organisation der administrativen Prozesse, Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit etc.) und einer 30-monatigen Sprechstundenphase zusammensetzt. Des Weiteren soll das Projekt während der Dauer der Projektlaufzeit wissenschaftlich begleitet, evaluiert und konzeptionell weiterentwickelt werden. Ferner sollen Schulungen für die beteiligten Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Terminvereinbarung angeboten werden, um diese auf die Bedürfnisse und Behandlung von Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen zu sensibilisieren bzw. auf die besonderen Bedarfe dieser Zielgruppe aufmerksam zu machen.

Die primär involvierten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sind das Städtische Klinikum Schwabing, die KVB und die teilnehmenden, niedergelassenen Münchner Gynäkologinnen und Gynäkologen. Unterstützt wird das Projekt in der Pilotphase weiterhin von den Netzwerkfrauen Bayern, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, dem Berufsverband der Frauenärzte und dem RGU.

Eine genaue Verteilung der Zuständigkeiten und Aufgaben der am Projekt beteiligten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner ist in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4: Verteilung der Zuständigkeiten und Aufgaben							
Kooperations- partnerinnen und Kooperations- partner	Zuständigkeiten und Aufgaben						
RGU	 Gesamtkoordination des Modellprojektes. Befassung des Stadtrates mit der Finanzierung für die laufenden Kosten für drei Jahre, d. h. Miete, Personalkosten für Pflegekraft und Sachkosten und anfallende einmalige 						

- Investionskosten für einen gynäkologischen Stuhl (einmalig 10.000 €). Befassung des Stadtrates mit der Finanzierung für die
- Befassung des Stadtrates mit der Finanzierung für die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung für das Fachpersonal (5.000 € / jährlich) für drei Jahre.
- Befassung des Stadtrates mit der Finanzierung für die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung, Evaluation und konzeptioneller Weiterentwicklung des Projektes und Präsentation der Ergebnisse im Stadtrat (6.000 € / jährlich) für drei Jahre.
- Öffentlichkeitsarbeit und Organisation von Schulungen für Fachpersonal (Gynäkologinnen und Gynäkologen, Pflegekräfte und Verwaltungskräfte).
- Vergabe, Begleitung und Bewertung der wissenschaftlichen Studie.
- · Weiterentwicklung des Projekts.
- Bericht und Handlungsempfehlungen an den Stadtrat nach Ablauf der Pilotphase.

Städtisches Klinikum Schwabing

- Bereitstellung eines barrierefreien Untersuchungsraumes (siehe notwendige Voraussetzungen Kapitel 1.3, Tabelle 2) für die gyn. Sprechstunde gegen Miete (inkl. Instandhaltung, an 1 Tag / Woche für 4 Std. (= 27,80 € / Tag ≈ 1.390 € / Jahr).
- Organisation einer Pflegekraft, die w\u00e4hrend der Sprechstunde, gegen Bezahlung des anteiligen Gehaltes, f\u00fcr die volle Dauer der Sprechstunde t\u00e4tig ist. (= 681,83€ / Monat = 8.182 € / Jahr).
- Klärung der Regelung zur Haftpflichtversicherung der Pflegekraft.
- Bereitstellung von Sachmitteln wie medizin. Sachbedarf,
 Verwaltungsbedarf etc. (26 / Tag = 1.298 € / Jahr).
- Unentgeltliche Bereitstellung eines gyn. Sonografiegerätes für die Dauer der Pilotphase.

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

- Terminkoordinierung f
 ür die Patientinnen der gyn. Sprechstunde.
- Organisation der Sprechstunde mit den niedergelassenen Ärztinnen/Ärzten.
- Unterstützung bei der Administration in der Vorbereitungsphase wie z. B. Beantragung der Filialgenehmigung.
- Verhandlung mit den Krankenkassen über eine finanzielle Unterstützung für das Anbieten der gynäkologischen Spezialsprechstunde durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte.
- Fachliche Beratung und Begleitung des Modellprojektes.

Niedergelassene Gynäkologinnen und Gynäkologen	 Anbieten einer gynäkologischen Sprechstunde für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen, die rotierend von den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt wird. Eine Terminvereinbarung ist nicht immer bei der präferierten Ärztin/dem präferierten Arzt bzw. ist nur mit einer längeren Wartezeit auf den Termin möglich. Erbrachte Leistungen werden mit der KVB abgerechnet. Übliche Dokumentation der ärztlichen Behandlung nach § 10 Berufsordnung (BO) und Dokumentation der Terminwahrnehmung. 				
Netzwerkfrauen Bayern	Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit.Fachliche Beratung im Rahmen der Vorbereitungsphase.				
Berufsverband der Frauenärzte	 Information an die niedergelassenen Frauenärztinnen und Frauenärzte in München. Fachliche Beratung und Begleitung des Modellprojektes. 				
Koordinierungs- büro zur Umsetzung der UN-BRK der LHM	 Übernahme der Kosten für den mobilen Hebelifter (3.000 €) Fachliche Beratung und Begleitung des Modellprojektes. 				

Eine Ermächtigung von Ärztinnen und Ärzten des Städtischen Klinikums Schwabing, wie dies in Dachau erfolgt ist, wird in der Landeshauptstadt derzeit nicht realisierbar sein, u. a. auch auf Grund der bestehenden Überversorgung in München.¹⁷

Auf Grund der bestehenden Überversorgung in München und der Bereitschaft von niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen an der Versorgung mobilitätseingeschränkter Frauen mitzuwirken, besteht derzeit keine Notwendigkeit für eine Ermächtigung einer oder eines im stationären Bereich tätigen Gynäkologin oder Gynäkologen. Von daher schlägt das RGU die Einrichtung einer gynäkologischen Praxis für Frauen und Mädchen mit Behinderungen vor, wie sie in obigen Ausführungen beschrieben wurde.

Die Netzwerkfrauen-Bayern befürworten in ihrer Stellungnahme vom 18.05.2018 die Einrichtung einer gynäkologischen Praxis für Frauen mit Mobilitätseinschänkungen am Städtischen Klinikum München Schwabing und nehmen wie folgt Stellung: "Das Angebot einer gynäkologischen Sprechstunde angegliedert an das Klinikum Schwabing durch einen Verbund mehrerer Gynäkologen und Gynäkologinnen scheint

¹⁷ Hinweis: Eine Ermächtigung wird nach der Stellung eines Antrages vom Zulassungsausschuss erteilt. Die Ermächtigung ist grundsätzlich auf die medizinischen Leistungen begrenzt, die von den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten nicht oder nicht ausreichend sichergestellt werden können. Die erteilten Ermächtigungen beziehen sich immer auf vorhandene Versorgungssituationen. Es erfolgt eine genaue Festlegung der Dauer, des Ortes und des Leistungsrahmens durch den Zulassungsausschuss.

dem Netzwerk die nach aktuellem Stand geeignetste Option." (Stellungnahme der Netzwerkfrauen-Bayern, Anlage 4).

4. Sachmittelbedarf

Die Aufgabe, eine gynäkologische Praxis für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen einzurichten, ist eine neue, da in München kein solches Angebot existiert.

Das Städtische Klinikum Schwabing stellt für die Pilotphase die barrierefreien Räume in der derzeitigen Sonografieambulanz zur Verfügung. Diese entsprechen nach einer vorzeitigen Prüfung der KVB den Ansprüchen für eine ambulante Filialeröffnung (siehe auch Voraussetzungen Kapitel 1.3, Tabelle 2).

Zur Realisierung des Modellprojektes fallen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 folgende Kosten an:

Gesamtkosten zur Projektfinanzierung	Finanzierung	2019	2020	2021
 Laufende Kosten Personalkosten für eine Pflegekraft während der Sprechstunde 	RGU- Zuschuss	4.250 €	8.500 €	8.500 €
Sachkosten (z. B. Untersuchungsmaterialien)	RGU-	750 €	1.500 €	1.500 €
Raumkosten (Miete)	Zuschuss	750 €	1.500 €	1.500 €
Gesamt	RGU- Zuschuss	5.750 €	11.500 €	11.500 €
Finanzbedarf für die Erbringung von				
Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen	RGU-GVO	5.000 €	5.000 €	5.000 €
 wissenschaftlicher Begleitung, Evaluation und konzeptioneller Weiterentwicklung Gesamt 	RGU-GVO	6.000 €	6.000€	6.000 €
Gesam		11.000 €	11.000 €	11.000 €
 Investitionskosten einmalig mobiler Hebelifter* Gyn. Untersuchungsstuhl 	Sozialreferat RGU- Zuschuss	(3.000 €) (10.000 €)	€	€ €
Gesamtkosten		16.750 €	22.500 €	22.500 €

* Die Kosten für den mobilen Hebelifter in Höhe von 3.000 € werden durch das Sozialreferat – Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK und dem dort zur Verfügung stehenden Inklusionsfonds finanziert.

Das Städtische Klinikum Schwabing hat sich bereit erklärt, für die Dauer der Pilotphase das gyn. Sonografiegerät zur Verfügung zu stellen.

Für die notwendige Organisation der Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen sowie die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation werden zusätzlich jährlich 11.000 € benötigt. Diese Mittel werden zusätzlich zum Haushalt 2019 befristet als Erhöhung des Sachkostenbudgets der Fachstelle Frau & Gesundheit angemeldet.

Zur Finanzierung der verbleibenden Kosten für den Betrieb der Ambulanz und der Investitionskosten schlägt das RGU einen Zuschuss in Höhe von gesamt 38.750 € für die drei Jahre an die Städtische Klinikum München GmbH (StKM) als durchführende Trägerin vor. Der Zuschuss an die StKM verteilt sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

2019 15.750 € (investiv 10.000 €/ konsumtiv 5.750 €) 2020 11.500 € (konsumtiv) 2021 11.500 € (konsumtiv)

Die für die Projektlaufzeit notwendigen befristeten Zuschussmittel in Höhe von gesamt 38.750 € müssen zusätzlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung angemeldet werden. Das RGU schlägt vor, die erforderlichen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 15.750 €, für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 jeweils in Höhe von 11.500 € anzumelden. Damit soll der Start des Modellprojektes ermöglicht werden.

Die Finanzierung soll als Zuschuss an die StKM erfolgen. Abweichend von den "Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der LHM im Gesundheits- und Umweltbereich" Stand Oktober 2002, soll die Zuschussgewährung trotz fehlender Gemeinnützigkeit an die StKM erfolgen.

Zuschüsse können als staatliche Zuwendungen den Tatbestand der Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 AEUV erfüllen. Die Zuwendungen an die StKM für die Personal- und Sachkosten und die Investitionskosten können grundsätzlich EUbeihilfenrechtskonform als De-minimis-Beihilfe gewährt werden. Die EUbeihilferechtlichen Voraussetzungen können damit erfüllt und in einem gesonderten Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

Im Rahmen der Einrichtung einer Praxis für Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen werden die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner zusammen eine Kooperationsvereinbarung verfassen, in der das Konzept, die Verteilung der Aufgaben und die Finanzierung geregelt werden.

Nutzen

Aus dem Pilotprojekt "Schaffung einer gynäkologischen Sprechstunde für Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen in München" ergibt sich kein direkt ableitbarer monetärer Nutzen. Vielmehr liegt der Nutzen des Projektes in der gynäkologischen Versorgung von Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen, für die erschwerte Bedingungen vorliegen, eine barrierefreie, auf die Bedürfnisse behinderter Frauen ausgelegten gynäkologischen Praxis aufzusuchen (siehe Kapitel 1.3 und notwendige Voraussetzungen Tabelle 2).

Fazit: Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt dem Stadtrat vor, zur Sicherstellung der gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Mobilitätseinschränkungen in München die Finanzmittel für die laufenden Kosten und für die Finanzierung des gynäkologischen Untersuchungsstuhls für die Jahre 2019 bis 2021 zu übernehmen und im Rahmen eines Zuschusses für die gesamte Laufzeit von drei Jahren von insgesamt 38.750 € die Durchführung bei der StKM zu ermöglichen. Nach Bewilligung des Projekts zur Einrichtung einer gynäkologischen Praxis für Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen durch den Stadtrat, werden die Kooperationsgespräche mit der KVB und den interessierten Gynäkologinnen und Gynäkologen weitergeführt. Insbesondere muss geklärt werden, welche Ärztin bzw. welcher Arzt sich final für die endgültige Beteiligung am Pilotprojekt ausspricht. Das RGU übernimmt die notwendigen Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen, und die wissenschaftliche Begleitung des Projektes i. H.v. jährlich 11.000 €.

Zusammenfassung:

Mit den in der vorliegenden Beschlussvorlage "Schaffung einer gynäkologischen Sprechstunde für Mädchen und Frauen mit Mobilitätseinschränkungen in München" beschriebenen Maßnahmen wird die Grundlage gelegt, um die gynäkologische Versorgung von Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen in München zu verbessern.

In der Landeshauptstadt München existiert derzeit kein vergleichbares Angebot einer solchen gynäkologischen Sprechstunde. Mit der Förderung übernimmt die Landeshauptstadt München eine entscheidende Rolle in der Versorgung von Frauen mit Mobilitätseinschränkungen, die auf Grund ihrer eingeschränkten Beweglichkeit oder durch fehlende bauliche Barrierefreiheit nicht in der Lage sind, eine gynäkologische Praxis aufzusuchen. Die Realisierung der Einrichtung eines solchen

Versorgungsangebotes in der Städtischen Klinikum München Schwabing GmbH stellt einen erleichterten Zugang und in diesem Zusammenhang eine Öffnung des deutschen Versorgungssystems für Mädchen und Frauen mit Mobilitätseinschränkungen in München dar und wird deshalb seitens des RGU als unabdingbar betrachtet.

Die vorliegende Sitzungsvorlage behandelt den genannten Antrag und schlägt die folgenden kurzfristigen kommunalen Maßnahmen vor:

- Dreijährige Modellphase der Einrichtung einer gynäkologischen Praxis für Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen in München in der Sonografieambulanz des Städtischen Klinikums München Schwabing durch niedergelassene Gynäkologinnen und Gynäkologen. Zum Ende der Pilotphase wird dem Stadtrat über die Erfahrungen berichtet und es werden Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen ausgesprochen.
- Gewährung eines jährlichen Zuschusses für die laufenden Personal-, Miet- und Sachkosten in Höhe von bis zu 5.750 € in 2019 und bis zu je 11.500 € in 2020 und 2021 an die Städtische Klinikum München GmbH.
- Bereitstellung der erforderlichen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen für Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie wissenschaftliche Begleitung, Evaluation und konzeptionelle Weiterentwicklung in Höhe von je 11.000 € in 2019, 2020 und 2021 an das RGU.
- Gewährung eines einmaligen Zuschusses für die Anschaffung eines gynäkologischen Untersuchungsstuhls in Höhe von bis zu 10.000 € in 2019 an die Städtische Klinikum München Schwabing GmbH. Die im Rahmen des Pilotprojektes anfallenden Wartungskosten für den gyn. Untersuchungsstuhl und den Hebelifter werden durch die Städtische Klinikum München GmbH übernommen. Im Rahmen der Einrichtung einer Praxis für Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen werden die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner zusammen eine Kooperationsvereinbarung verfassen, in der u. a. die Übernahme der anfallenden Wartungskosten für den gyn. Untersuchungsstuhl und den Hebelifter geregelt werden.
- Durchführung einer Befragung von Mädchen und Frauen mit Mobilitätseinschränkungen bzgl. der Inanspruchnahme von gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen in München. Dabei sollen Erkenntnisse generiert werden, welche Problematiken bei der gynäkologischen Versorgung von Mädchen und Frauen aus deren Sicht bestehen und welche weiterführenden Maßnahmen getroffen werden könnten, um die Versorgung dieser Zielgruppe gezielt zu verbessern.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Implementierung einer gynäkologischen Praxis für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen in dem Städtischen Klinikum München Schwabing: Mit der Gewährung eines Zuschusses an die Städtische Klinikum München GmbH wird der Zweck verfolgt, die Schaffung einer gynäkologischen Praxis für Frauen mit Mobilitätseinschänkungen in München zu unterstützen und ebendieser Zielgruppe den Zugang zu gynäkologischen Untersuchungen zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Die Einrichtung einer solchen Praxis ermöglicht Münchner Frauen spezielle Möglichkeiten zur Verbesserung der gynäkologischen Versorgung und kann zusätzlich zur Krebsfrüherkennung bei dieser Zielgruppe beitragen. Nach derzeitigem Diskussionsstand ist die Finanzierung der laufenden Kosten (Personal-, Raum- und Materialkosten, Öffentlichkeitsarbeit, wissenschaftliche Begleitung) durch das RGU die einzige Möglichkeit zur Deckung der laufenden Kosten und im Zuge dessen eine Voraussetzung für die erfolgreiche Implementierung eines solchen spezialisierten Versorgungsangebotes. Zur Finanzierung des dreijährigen Projektzeitraums werden Finanzmittel i. H. v. bis zu 61.750 € für die Durchführung und einmalig investive Mittel i. H. v. 10.000 € benötigt.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2019.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			2019: 16.750 € 2020: 22.500 € 2021: 22.500 €
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** IA 532001601 Öffentlichkeitsarbeit (SK 677000) Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation (SK 651000)			2019 - 2021: 11.000 €
Transferauszahlungen (Zeile 12) IA 531536172 Städt. Klinikum, gynäkologische Sprechstunde Sachkonto 682100			2019: 5.750 € 2020: 11.500 € 2021: 11.500 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd.			

Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)		

^{**}Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) ergeben sich wie folgt: Für die Öffentlichkeitarbeit sind von 2019 bis 2021 befristet Mittel in Höhe von jährlich 5.000 € vorzusehen. Die Mittel sind dem Sachkonto 677000 zugeordnet und werden bei IA 532001601 veranschlagt. Für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sind befristet von 2019 bis 2021 Mittel i. H. v. jährlich 6.000 € vorzusehen. Die Mittel sind dem Sachkonto 651000 zugeordnet und werden bei IA 532001601 veranschlagt.

3. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Die Maßnahmenummer für die Beschaffung des notwendigen gynäkologischen Untersuchungsstuhls lautet 5410 / 7520. Der Mittelbedarf entsteht einmalig in 2019.

-	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		10.000 € in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)*			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24) Maßnahmennr. 5410.7520		10.000 € in 2019	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

^{***} Die Transferauszahlungen (Zeile 12) ergeben sich wie folgt:
Die befristete Förderung für die Einrichtung einer gynäkologischen Praxis für Frauen mit
Mobilitätseinschränkungen i. H. v. insgesamt 28.750 € im Rahmen einer dreijährigen Projektlaufzeit
(2019: 5.750,00 €, 2020: 11.500,00 € und 2021: 11.500,00 €) ist dem Sachkonto 682100 zuzuordnen und
wird bei Innenauftrag IA 531536172 "Städt. Klinikum, gynäkologische Sprechstunde" veranschlagt.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2019 - 2021 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 ab, weil andere Prioritäten festgelegt werden mussten. Die beantragten erforderlichen Mittel in dieser Sitzungsvorlage bewegen sich innerhalb des Rahmens der festgelegten Höchstgrenze nach dem Eckdatenbeschluss (siehe auch TOP 1 Ziffer 3 der heutigen Sitzung mit der Bekanntgabe zum Controlling des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2019 "Umsetzung geplante Beschlüsse").

5. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich und das Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge.

5.1.Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5.2.Kennzahlen

Mit der nachfolgend aufgeführten Kennzahl kann die Umsetzung des unter B1 aufgeführten Ziels gemessen werden.

Kennzahl (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel- Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
Fördervolumen P 1 – P 6	8.824.100	9.058.700 €	5.750 (ab 2019)	9.064.450 € (ab 2019)
			11.500 (ab 2020)	9.070.200 € (ab 2020)
			11.500 (ab 2021)	9.070.200 € (ab 2021)
Wirkungskennzahl/en:				

6. Bezug zur Perspektive München

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden. Es werden jedoch folgende Ziele der Perspektive München unterstützt.

Themenfeld 15 – Rundum gesund, Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern.

15.1: Die LHM ermöglicht allen Menschen, die in München wohnen, den Zugang zu einer umfassenden und adäquaten gesundheitlichen Prävention und Versorgung, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie unabhängig von kultureller Zugehörigkeit, Minderheitenstatus, Alter, Geschlecht und sexueller Identität.

15.2: Die LHM richtet ihre Angebote zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention vor allem auf die Menschen aus, die von gesundheitlicher und sozialer Benachteiligung betroffen sind, diese werden gezielt unterstützt und in ihren Ressourcen für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil gestärkt.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 6 beigefügt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 7 beigefügt.

Das Sozialreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 8 beigefügt.

Die Beschlussvorlage ist mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns abgestimmt. Eine weitere Stellungnahme ist als Anlage 9 beigefügt.

Der Behindertenbeirat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 10 beigefügt. In seiner Stellungnahme weist der Facharbeitskreis Frauen des Behindertenbeirats darauf hin, dass die Notwendigkeit der Versorgung von Frauen mit einer anderen als einer Körperbehinderung nach oder während der Beendigung des Pilotprojektes tatsächlich zu überprüfen sei.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, sowie die Stadtkämmerei und die Gleichstellungsstelle haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- 1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Referentin zur gynäkologischen Versorgungssituation von Frauen mit Mobilitätseinschänkungen in München zur Kenntnis.
- Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, sich für die Realisierung einer gynäkologischen Spezialpraxis für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen in München einzusetzen und die unter Abschnitt 3 der Sitzungsvorlage beschriebenen Maßnahmen weiterzuverfolgen.
- 3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Stadtrat zum Ende der dreijährigen Pilotphase einen Bericht vorzulegen, damit über das weitere Vorgehen rechtzeitig beraten und entschieden werden kann.
- 4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die zur Finanzierung der laufenden Personal-, Raum- und Sachkosten in den Jahren 2019 bis 2021 befristet erforderlichen Haushaltsmittel zur Einrichtung einer gynäkologischen Praxis für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen in München bei der Städtischen Klinikum München GmbH i. H. v. insgesamt 28.750 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die zur Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit, wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation in den Jahren 2019 bis 2021 befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 11.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 6. Das Produktkostenbudget für das Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich erhöht sich im Jahr 2019 um 5.750 €, davon sind 5.750 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produktkostenbudget erhöht sich in den Jahren 2020 und 2021 um jeweils 11.500 €, davon sind 11.500 € jährlich zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

- 7. Das Produktkostenbudget für das Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge erhöht sich in den Jahren 2019 2021 um jeweils 11.000 €, davon sind jährlich 11.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die zur Finanzierung des gynäkologischen Untersuchungsstuhles zur Einrichtung einer gynäkologischen Praxis für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen in München einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 10.000 € auf der Finanzposition 5410.985.7520.2 im Haushaltsjahr 2019 termingerecht anzumelden.
- 9. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 2022 wird wie folgt geändert: Der Investionskostenzuschuss für einen gynäkologischen Untersuchungsstuhl Maßnahmen-Nr. 5410 / 7520 wird in 2019 in der Investitionsliste 1 geführt.

Neu: Investitionsliste 1

Gynäkologischer Untersuchungsstuhl

Maßnahme-Nr. 5410 / 7520

Maiorianino 111. 0 110 / 1020										
	Ge- samt-	Fi- nanz.	Programmzeitraum 2019 bis 2024 (Euro in 1.000)				nachri	chtlich		
Gruppierung	kos- ten	bis 2017	Summe 2018 - 2023	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz. 2023 2024 ff.
985	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
Summe	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0

- 10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02718 von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Birgit Volk vom 09.12.2016 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
- 11. Die 167. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 25.01.2018 zur "Einrichtung einer barrierefreien ambulanten gynäkologischen Sprechstunde für Frauen und Mädchen mit Behinderungen" ist damit satzungsgemäß erledigt.
- 12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

I	ı	I.	Be	25	ch	lus	SS

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Die Referentin

Ober-/Bürgermeister Stephanie Jacobs

Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)

<u>über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle</u>

<u>an das Revisionsamt</u>

<u>an die Stadtkämmerei</u>

<u>an das Direktorium – Dokumentationsstelle</u>

an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB

V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).